

No. 286 Dienstag den 6. December 1831.

Preußen.

Berlin, vom 3. December. — Se. Majestät der König haben den Rechnungs-Rath Adelung zum Geheimen Finanz-Rath und Mitglied der Verwaltung des Staats-Schatzes und der Münzen Allergnädigst zu ernennen und das darüber ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Appellationsrath von Weiler zum beständigen Kammer-Präsidenten beim Landgericht zu Kleve, den bisherigen Landgerichtsrath Paschen zum Appellationsrath und den Advokat-Anwalt bei dem Rheinischen Appellationshofe, Dr. Franz Ferdinand Holthoff, in Köln, zum Justizrath zu ernennen und die Bestallungen Allerhöchst zu vollziehen.

Se. Majestät der König haben dem Pfarrer Seehaußen zu Kötzschau, im Regierungs-Bezirk Merseburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Polen.

Warschau, vom 30. November. — Die hiesige Bank realisirt schon jetzt ohne Abzug die erst im December fälligen Coupons der Pfandbriefe, so wie die verloosten Pfandbriefe, welche ebenfalls erst Ende Decbr. zahlbar sind.

Die Haupt-Direktion des landschaftlichen Kredit-Vereins benachrichtigt die Eigenthümer von Pfandbriefen, daß sie, um denselben den Empfang der Coupons-Gebühren an dem gesetzlichen Termine vom 22. Decbr. d. J. bis zum 19. Januar k. J. zu erleichtern, eben so wie in den früheren Semestern, einen Ausschuß bestimmt hat, der vom 1sten bis 18. December die Coupons zur Verificirung annehmen und Reverse dagegen ausstellen soll, auf deren Vorzeigung vom 22. December an, die betreffenden Gebühren ohne Aufenthalt bezogen werden können.

Die Pfandbriefe, welche unlängst noch auf 92 standen, sind ohne einen sichtlichen Grund auf 85 Fl. gefallen. Während der Dauer des Krieges, als alle Zinszahlung gänzlich unterbrochen war, zog Jeder so viel als möglich seine Kapitalien ein und kaufte, um dieselben sicher unterzubringen, Pfandbriefe, die für 65—75 Fl. zu bekommen waren. Nach der Rückkehr des Friedens verkaufen diejenigen, welche ihre Fonds nicht in Staatspapieren belassen können und genöthigt sind, dieselben zu deren ursprünglichen Bestimmung wiederum anzuwenden, die Pfandbriefe natürlicherweise um so schneller, je mehr sich Alles auf einen festen Friedenszustand anläßt; daher veräußern sie dieselben gern zu einigen 80 Fl., da sie hierbei immer noch mehrere Procente gewinnen; aber sobald die Zahl dieser einstweiligen Kapitalisten sich erschöpft haben wird, kann man mit Gewißheit erwarten, daß die Pfandbriefe sich wieder auf den ihnen natürlichen Cours von 90 pCt. stellen werden.

Rußland.

St. Petersburg, vom 23. November. — Allerhöchster Ukas vom 18. November. „Wir haben befohlen, den Geheimen Rath Fürsten Czartoryski, ehemals Mitglied des Reichsrathes und Senator, der seinen Eid der Treue gebrochen hat, indem er an dem verbrecherischen Verfahren der Polnischen Empörer bis zu ihrer schließlichen Dämpfung und bis zur Unterwerfung des ganzen Landes durch unsere Waffen, hartnäckig beharrte, aus den Dienstlisten auszuschließen. Da er demnach auch unwerth erscheint, die ihm Allergnädigst verliehenen Orden zu tragen, so befehle Ich, den Fürsten Adam Czartoryski, als einen Verräther auch aus den Ritterlisten der Kaiserl. Russischen Orden auszuschließen."

Der Kaiserl. Königl. Oesterreichische Botschafter am hiesigen Hofe hat dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die Mittheilung gemacht, daß die von der Oesterreichischen Regierung erlassen gewesenen Verbote in Betreff des Ausfuhrhandels mit Polen, Krakau,

der Moldau, Wallachei, Podolien und Wolhynien, während der Polnischen Insurrektion, jetzt nach hergestellter Ordnung in Polen, aufgehoben und die Handelsverhältnisse zwischen Rußland und Oesterreich auf den frühern gesetzlichen Grundlagen wieder hergestellt sind.

Hiesige Blätter melden, daß das Schiff Nikolaus I. nach einer durch widrige Winde verzögerten Fahrt, von der Finnischen Küste, mit mehreren gewaltigen Granit-Blöcken am Bord, deren größter (mehr als 1 Mill. Pfund schwer) der zu errichtenden Alexanders-Säule als Grundlage dienen soll, glücklich in Kronstadt angelangt, und demnächst, bei großem Andrang von Zuschauern, die Newa hinauf bugsirt worden war.

Briefe aus Moskau vom 14ten d. M. melden, daß die Ausstellung der Manufakturprodukte daselbst im Kreml, zu welcher Se. Majestät Allerhöchstihre Zustimmung gegeben hatte, in der kurzen Zeit von zehn Tagen zu Stande gekommen war. Sie wurde unter der Leitung des Beamten vom Finanzministerium, L. M. Samoilow, des Akademikers Staatsrathes Hamel und des Beamten vom Finanzministerium Fürsten P. Wjasemski angeordnet und füllte sechs Säle und Zimmer des Schlosses. Die Anzahl der Concurrenten war so groß, als die Mannigfaltigkeit und der Reichthum ihrer Erzeugnisse. Ungefähr 200 Fabrikanten, Künstler und Handwerker nahmen an der Ausstellung Theil. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, und Se. Kaiserl. Hoheit der Thronfolger geruheten gleichfalls dieselbe in Augenschein zu nehmen.

Deutschland.

Gotha, vom 24. November. — Heute Vormittag kam die Gemahlin des Fürsten Adam Czartoryiski, auf ihrer Reise von Krakau mit Gefolge durch hiesige Stadt, um sich über Mannheim nach Frankreich zu begeben. Der Fürst, welcher von der Russischen Amnestie ausgeschlossen ist, hält sich in Galizien auf.

Frankfurt a/M., vom 26. November. — Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Nassau nebst Höchstdessen Gemahlin K. H. und Se. K. Hoh. der Prinz Friedrich von Würtemberg sind gestern hier angekommen. — Dem Vernehmen nach werden Ihre Kaiserl. Hoheit die Großfürstin Helene in einiger Zeit nach Rußland zurückkehren.

Ebendaher, vom 28sten November. — Die letzten Nachrichten, die man hier aus Lyon hat, reichen bis zum 23sten Mittags und sind von einigen Chefs hiesiger Handlungshäuser, die sich zufällig dort befinden, anher gemeldet worden. Sie lauten sehr beunruhigend. Nach dem Inhalte derselben waren die 25—30,000 Seidenarbeiter, von denen der Aufstand ausgegangen, an dem gedachten Tage Meister des Platzes. Die Linien-Truppen hatten die Stadt verlassen, und die National-Garde leistete keinen Widerstand mehr. Mittlerweile beging der Pöbel die gröbsten Excesse; die Magazine der Fabrikanten wurden erbrochen und die Seidenwaaren, die man vorfand, den Flammen übergeben.

Frankreich.

Paris, vom 24. November. — Vorgestern begaben sich der König und die Königin nach Sèvres und nahmen die dortige Porzellan-Manufaktur in Augenschein. Abends bewilligten Se. Majestät dem Königl. Würtembergischen Gesandten, Grafen v. Mülinen, eine Privat-Audienz. Gestern präsidirten Se. Majestät in einem Minister-Rathe.

Der Kaiserl. Oesterreichische Botschafter, Graf von Appony, gab vorgestern Abend einen glänzenden Ball, den der Herzog von Orleans mit seiner Gegenwart beehrte.

Die öffentliche Vorlesung des von den Oppositions-Mitgliedern abgefaßten Entwurfs einer Adresse an den König in Bezug auf die Königl. Verordnungen vom 19ten d. M. ist nur von einem einzigen Bureau der Deputirten-Kammer, nämlich dem 9ten, mit 23 gegen 19 Stimmen genehmigt worden; die übrigen 8 Bureaus haben dawider gestimmt. Rechnet man alle Stimmen zusammen, so waren 133 für und 227 wider die Lesung. Nachdem diese letztere sonach verworfen worden, gaben die öffentlichen Blätter den gedachten Adreß-Entwurf. Derselbe lautete also: „Sire! Unsere Gesetze haben gewollt, daß für den Fall, wo unter gewichtigen Umständen die Kammern das Bedürfniß fühlten, ihre Besorgnisse oder Wünsche auszudrücken, ihnen ein direkter Weg eröffnet würde, auf dem sie mit dem Throne in eine ehrfurchtsvolle Verbindung treten könnten. Nachdem die Deputirten-Kammer durch die Verordnungen vom 19. November in eine dieser Nothwendigkeiten, die kein Stillschweigen gestattet, gerathen ist, erfüllt sie eine Pflicht, indem sie Ewr. Maj. ihre Ueberraschung und ihren Schmerz zu erkennen giebt. Wird durch die eine jener Verordnungen, die unter den gegenwärtigen Umständen neue Pairs creirt, nicht die Charte von 1830 wesentlich verletzt? Jede Promotion war, seit die Deputirten-Kammer, auf einen förmlichen Antrag der Krone, das ihr durch den 68sten Artikel der Charte vorbehaltene Geschäft erfüllt hat, untersagt, namentlich außerhalb der von der Wahl-Kammer für nothwendig erachteten Bedingungen und Bürgschaften. Die Minister haben sich über diese Regeln in einem Augenblicke hinweggesetzt, wo das Prinzip der Erblichkeit unter dem Beifallrufe Frankreichs einem feierlichen und fast einmüthigen Votum erliegt, und wo sie, selbst für die Abschaffung gesinnt, diese nichtsdestoweniger aufs neue in die unabsetzbare Kammer verpflanzen, indem sie zur Pairie einen Unmündigen berufen, der, eben wegen seines Alters, weder Sitz noch Stimme in der Kammer haben und sonach keine andere Ansprüche geltend machen kann, als das Privilegium seiner Geburt oder die Verdienste seines Vaters. Durch eine andere Verordnung haben die Minister gleichfalls die verfassungsmäßigen Rechte der Kammern anerkannt. Allerdings konnten sie Ew. Majestät den Rath ertheilen, einer Ihnen vorgelegten Resolution die Königl. Bestätigung zu verweigern; aber die Pflicht

gebot ihnen, dabei die gebieterisch vorgeschriebenen gesetzlichen Formen zu beobachten; wogegen sie es vorgezogen haben, eine Resolution, die nur nach der reiflichsten Erörterung angenommen worden war, unbeantwortet zu lassen. Ja noch mehr, sie haben nicht Anstand genommen, eine von den Kammern dem Gesetze vorbehaltene Materie durch eine Verordnung zu entscheiden und dadurch ein unverletzliches Recht, das mit dem für die Vertheidigung des Vaterlandes vergossenen Blute erkauft wurde, in ein einfaches ministerielles Zugeständniß zu verwandeln. Endlich haben die Minister, mit Hintansetzung einer zwiefachen Proposition, die sie selbst gemacht haben, und wovon die eine bereits von der Deputirten-Kammer bestätigt worden ist, mittelst zweier Verordnungen den Mißbrauch der Ehren-Grade in der Armee fortgepflanzt. Durch diese verschiedenen Handlungen, Sire, könnten die Minister leicht, indem sie die gerechte Empfindlichkeit der Kammern reizen, jene Einigkeit aufs Spiel setzen, die seit dem denkwürdigen Regierungs-Antritte Ew. Majestät so glücklich zwischen den drei Staatsgewalten bestanden hat. Im Vertrauen jedoch auf die Weisheit eines Fürsten, der seine Krone dem schönsten aller Ansprüche verdankt, bringen Frankreichs Deputirte bei Ihnen, Sire, ihre Klagen an, indem sie hoffen, daß die Minister in die Bahn der Verfassung, von der sie abgewichen sind, zurückkehren werden."

Unter den Rednern, die für diesen Adreß-Entwurf gesprochen haben, nennt man die Herren Enouf, Audry-de-Puyraveau, Laurence, Corcelles, v. Tracy und Demarçay; unter den Gegnern desselben die Herren Viennet, Madier-de-Montjau, J. Lefebvre, Odier, André (vom Ober-Rhein), Barthe, Cunin-Gridaine und Duvergier-de-Hauranne. Gleich nach der Verwerfung des Entwurfes wurde von den Vertheidigern desselben der Vorschlag gemacht, eine mit ihrer Unterschrift versehene Protestation zu erlassen; indessen wurde dieser Antrag von der Mehrzahl nicht gebilligt. Herr C. Périer verfügte sich nach der Aufhebung der Sitzung nach dem Palais-Royal, um den König von dem Resultate derselben sofort in Kenntniß zu setzen.

Im Moniteur liest man folgenden Artikel: „Die Regierung hat durch eine telegraphische Depesche die Nachricht erhalten, daß in Lyon ernsthafte, durch die Beschwerden der Seiden-Arbeiter veranlaßte, Unruhen stattgefunden haben. Da der Zustand der Atmosphäre fernere telegraphische Mittheilungen verhinderte und noch kein Courier angekommen ist, so sind die näheren Umstände dieses Ereignisses noch unbekannt.

Die Preuß. Staats-Zeitung enthält nachstehendes Privatschreiben aus Paris vom 24. November: „Alle übrige Nachrichten, die ich Ihnen heute etwa noch melden könnte, verschwinden vor denen, welche heute Morgen aus Lyon über die dortigen Vorfälle hier eingegangen sind. Die zweite Stadt Frankreichs ist der Schauplatz von Unruhen gewesen, welche nicht die Form eines bloßen Straßenaufruhrs, sondern des offenen, bewaffneten und mächtigen Aufstandes annehmen. Bekanntlich herrschte unter den dortigen Seidenarbeitern schon seit längerer Zeit einige Gährung, weil, wie sie behaupteten, das Arbeitslohn so niedrig sey, daß sie damit nicht die nothwendigsten Bedürfnisse bestreiten könnten; vor kurzem war nach langen Unterhandlungen zwischen den Fabrik-Besitzern und den Abgeordneten der Seidenarbeiter ein Tarif für das Arbeitslohn festgestellt worden, der indessen so hoch war, daß mehrere Fabrikherrn, nur Verlust für ihr Geschäft voraussehend, ganz aufhören ließen, zu arbeiten. Die hierdurch herbeigeführte Brodlosigkeit einer großen Anzahl von Arbeitern, welche bettelnd auf den Straßen von Lyon umhergingen, und die furchtbare Aussicht auf den Winter haben am 21sten d. M. eine Katastrophe bewirkt, deren nähere Umstände heute hier bekannt geworden sind. Der 20ste, ein Sonntag, verfloß in ungestörter Ruhe. Die Stadt hatte vielmehr ein festliches Ansehen, da eine große Revue der Lyoner National-Garde stattfand, bei welcher der neu ernannte Oberst und Oberst-Lieutenant in die Legion aufgenommen wurden; auf die Musterung folgte ein glänzendes Banquet. Am nächsten Tage gewährte die Stadt einen Anblick von ganz anderer Art; eine Menge brodloser Seiden-Arbeiter aus der Rothkreuz-Vorstadt zogen vor die Wohnungen mehrerer Fabrik-Besitzer, welche seit der Erhöhung des Tarifs ihre Webestühle still stehen ließen, und verlangten Arbeit, die ihnen, wie es heißt, auf unfreundliche Weise verweigert wurde; es bildeten sich in Folge dessen vor diesen Wohnungen starke Volks-Auflaufe; die Nationalgarde und die Linientruppen wurden unter die Waffen gerufen und suchten die Volkshaufen zu zerstreuen, welche Widerstand leisteten. Die fast ganz aus Arbeitern bestehende Nationalgarde der Rothkreuz-Vorstadt, des Schauplatzes dieser Ereignisse, trat bewaffnet auf die Seite der Aufrührer. Von beiden Seiten wurde Feuer gegeben; einer der ersten Seiden-Fabrikanten Lyons, Hr. Schirmer, wurde von einer Kugel in die Stirn getroffen und blieb todt auf dem Platze; einem anderen, Hr. Bareau, wurde das Bein zerschmettert, und noch viele Andere wurden mehr oder weniger schwer verwundet. Der Präfekt des Rhone-Departements, Hr. Bouvier Dumolard, und der Oberbefehlshaber der Nationalgarde, General Ordonneau, die mit den Meuterern unterhandeln wollten, wurde gefangen von ihnen zurückgehalten. Das 66ste Linien-Regiment und ein Dragoner-Regiment, welche für diesen Augenblick die ganze Garnison Lyons bilden, haben die Behörden bei ihren Bemühungen für die Wiederherstellung der Ordnung kräftig unterstützt. — Die Regierung hat Nachrichten aus Lyon bis zum 22. Morgens 1 Uhr erhalten, das 66ste Regiment war über den Rhone-Quai die Rothkreuz-Vorstadt umgangen, hatte die Volkshaufen, welche diese inne hatten, auseinandergetrieben und den Präfekten, so wie den General, befreit. — Um 2 Uhr wurde an der heutigen Börse durch öffentlichen Anschlag von dem

Ministerium bekannt gemacht, daß die Lyoner Unruhen durchaus keinen politischen Charakter hätten: diese Anzeige veranlaßte ein Steigen der Rente, was indessen nur einige Minuten anhielt."

Ein anderes Schreiben vom 25. November, welches dasselbe Blatt mittheilt, enthält Folgendes: „Die Ereignisse in Lyon beschäftigen noch immer ausschließlich die öffentliche Aufmerksamkeit; alle Posten aus dem südöstlichen Frankreich, die durch diese volkreiche Stadt gehen, sind heute ausgeblieben. Die vom heutigen Moniteur mitgetheilten Nachrichten waren noch um 12 Uhr die letzten, die das Ministerium erhalten hat. Der Beamte, von dem dieselben überreicht worden, war in dem Augenblicke, wo er die Estafette abfertigte, ohne Verbindung mit dem Präfekten und dem Generale. — Gestern Abend herrschte in den Salons des Herrn C. Périer große Aufregung; man sprach davon, in der Kammer auf eine Adresse an den König anzutragen, die den Zweck haben sollte, das Land zu beruhigen; diese Maßregel scheint aber aufgegeben worden zu seyn. In der Stadt cirkuliren die beunruhigendsten Gerüchte; der Aufruhr soll sich auch über andere Städte des Südens erstreckt haben; namentlich werden Toulouse und Grenoble genannt; in Marseille soll die weiße Fahne aufgepflanzt worden seyn. Die Unruhe ist hier so groß, daß es in dem einen Viertel von Paris heißt, im anderen sey ein Aufstand ausgebrochen; die Hauptstadt ist aber bis jetzt vollkommen ruhig. Alle jene Gerüchte sind durchaus unverbürgt und verdienen wenig Glauben. Nur so viel ist leider gewiß, daß der 22ste in Lyon blutige Scenen herbeiführte, und daß die Arbeiter die Oberhand behielten; von beiden Seiten wurde mit Kanonen gefeuert, denn auch die Aufrührer hatten sich einiger Geschütze der National-Garde bemächtigt; sie ließen sich eine schwarze Fahne mit der Aufschrift: „Durch Arbeit leben, oder im Kampfe sterben" voran tragen. Die Rothkreuz-Vorstadt, die Haupt-Position der Empörer, liegt auf einer der Lyon umgebenden Anhöhe und dürfte ihnen nur mit großem Verlust von Menschen zu nehmen seyn. Das Ministerium versichert, der Lyoner Aufstand habe durchaus keinen politischen Charakter; wenn dem aber auch wirklich so ist, so werden diese Unruhen, wenn es der Regierung nicht bald gelingt, dieselben zu beschwichtigen, diesen politischen Charakter nur zu bald annehmen, indem die Parteien sich der allerdings die Grundlage bildenden materiellen Noth als eines Hebels für ihre besondern Zwecke bedienen werden. — Die Pairs-Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die Kommission für die Prüfung des neuen Pairs-Gesetzes ernannt; diese besteht aus den Herzogen v. Mortemart, Broglie und Decazes, den Grafen Simeon, Chaptal, Portalis, Cornudet, Mole, Roy, Jourdan, dem Vicomte von Haubersaert und den Baronen Seguier, Mounier und Portal.

Paris, vom 26. November. Abends. — Die Adresse an den König ist heute von der Deputirtenkammer nach einer äußerst stürmischen Sitzung mit großer Stimmenmehrheit angenommen worden; dieselbe lautet, wie folgt: „Sire! Wir haben die offenen und vollständigen Mittheilungen der Minister Ew. Majestät über die in Lyon ausgebrochenen Unruhen mit schmerzlichem Gefühl vernommen. Wir zollen dem patriotischen Aufschwunge, der den Prinzen, Ihren Sohn, bewogen hat, sich mitten unter Franzosen, deren Blut fließt, zu stürzen, um dem ferneren Vergießen desselben Einhalt zu thun, unseren Beifall. Wir beeilen uns, Ew. Majestät den einstimmigen Wunsch der Deputirten Frankreichs auszusprechen, daß die Regierung diesen beklagenswerthen Ausschweifungen die ganze Gewalt der Gesetze entgegenstellen möge. Die Sicherheit der Personen ist gewaltsam verletzt, das Eigenthum in seinem Prinzipe verkannt, die Freiheit des Gewerbfleißes ist mit Vernichtung bedroht, die Stimme der Behörden nicht gehört worden. Dieser Unordnung muß schnell ein Ende gemacht und solche Attentate müssen energisch unterdrückt werden. Ganz Frankreich ist, durch diesen Angriff auf die Rechte Aller, in der Person einiger seiner Bürger verletzt; es ist ihnen einen glänzenden Schutz schuldig. Die von der Regierung Ew. Majestät bereits getroffenen Maßregeln geben uns das Vertrauen, daß die Ordnung bald wiederhergestellt werden wird. Die feste Eintracht der Nationalgarde und der Linientruppen dient allen guten Bürgern zur Beruhigung. Ew. Majestät können auf die Einigkeit der Staatsgewalten rechnen. Wir schätzen uns glücklich, Sire, Ihnen im Namen Frankreichs die Mitwirkung seiner Abgeordneten anzutragen, um den Frieden überall, wo er gestört werden möchte, wieder herzustellen, alle Keime der Anarchie zu ersticken, die heiligen Grundsätze, auf denen die Existenz der Gesellschaft beruht, zu befestigen, das glorreiche Werk der Juli-Revolution aufrecht zu erhalten und überall der Gerechtigkeit und den Gesetzen Kraft und Ansehn zu sichern."

Straßburg, vom 24. November. — Der Courrier du Bas-Rhin meldet über die Unruhen in Lyon Folgendes: „Lyon, vom 21. November. Lyon ist in vollem Aufstande; alle Läden sind geschlossen; die ganze Nationalgarde ist auf den Beinen. Die Seidenarbeiter und andere, 40,000 Mann stark, sind aufgestanden und drohen in die Stadt einzurücken, um sie zu plündern und in Brand zu stecken. Linientruppen und Nationalgarde wollten sich widersetzen, wurden aber zurückgetrieben und bereits zählt man beiderseits 40 bis 50 Todte und mehr als noch einmal so viel Verwundete. Weiber und Kinder der Arbeiter brechen in der Rothkreuz-Vorstadt das Pflaster auf, und werfen die Steine auf die Andringenden. Ein Posten Linientruppen wurde mit Stockschlägen auseinandergejagt. Gräuliche Auftritte haben statt gehabt. Der General und der Präfekt, welche die Ordnung wieder herstellen wollten, wurden von den Arbeitern gefangen, und sind noch jetzt in ihrer Gewalt, ohne daß man ihnen zu

Hülfe kommen kann, denn die Insurgenten haben sich verbarrikadirt. Man fürchtet sehr, daß sie diese Nacht in die Rhone geworfen werden. Vorzüglich auf den General ist man erbittert, der versprochen hatte, die Linientruppen würden nicht feuern. Dessenungeachtet hatte eine Voltigeur-Compagnie auf die Arbeiter geschossen und 3 Mann getödtet; nun stieg die Wuth aufs Höchste. Der größte Theil der Nationalgarde der Rothkreuz-Vorstadt, der aus Arbeitern besteht, hält sich zu den Insurgenten. Schon den ganzen Tag wird Lärm geschlagen. Diese Nacht erwartet man noch gräulichere Auftritte; erhält nicht die Besatzung, die nur aus einem unvollständigen Regiment und einer Dragoner-Schwadron besteht, Verstärkung, die aus Macon und Grenoble erwartet wird, so ist zu befürchten, daß die Insurgenten Meister werden."

Spanien.

Madrid, vom 3. November. — Man sagt, daß der König ein eigenhändiges Schreiben an den Herzog von Wellington, in Bezug auf dessen Erklärungen im Oberhause, bei Gelegenheit der Reformbill, gesandt habe, etwas, das bei der strengen Form der Spanischen Etiquette, sehr Ungewöhnliches seyn dürfte.

Die Straße nach Andalusien ist jetzt ganz unbefahrbar. Eine Räuberbande hat sich in Despenna-Petiros festgesetzt und läßt die Diligence nicht mehr durchgehen. Auf der Straße von Savatierra nach St Jago (Galizien) hat man die Maulthiere der Diligence vergiftet und den Wagen selbst verbrannt.

Die Gesundheits-Junta hat einen Bericht an den König gesandt, um ihn zu ersuchen, zur näheren Kenntniß der Cholera einige Aerzte in die angesteckten Länder abzusenden. S. M. hat dies Verlangen genehmigt und bestimmt, daß die Junta 3 Aerzte vorschlagen sollte, welche die nöthigen Kenntnisse besäßen, und daß jeder derselben von dem Tage an, wo sie ihre Heimath verlassen, 60,000 Realen jährlich erhalten solle. Nach seiner Heimkunft erhält jeder eine jährliche Pension von 20,000 Realen. Nach ihrem Tode erhalten ihre Wittwen und Kinder 12,000 R. Die Junta hat nun einen Termin von 30 Tagen angesetzt, innerhalb dessen, alle die Aerzte, welche geneigt sind, eine solche Reise zu machen, sich melden sollen. Sie müssen jedoch den Instructionen, welche die Junta ihnen geben wird, pünktlich nachkommen, widrigenfalls sie die Pension nicht erhalten.

Portugal.

Lissabon, vom 9. Novbr. — Die Portugiesischen Schiffe „Prinzessin von Bena" und „Orest" sind, von Brest kommend, in den Tajo eingelaufen. Am Bord derselben befanden sich einige Offiziere der in Frankreich zurückgebliebenen Korvette „Urania". — Die Nachricht, daß Dom Pedro die Güter der Geistlichkeit als Bürgschaft für die von ihm in London abgeschlossene Anleihe hypothecirt habe, hat unter dem hiesigen Klerus große Erbitterung hervorgebracht. Seit einigen Tagen werden alle zu den Galeeren oder zur Deportation verurtheilte Staatsgefangene aus den hiesigen Kerkern nach ihrer Bestimmung abgeführt. Mehrere pensionirte Offiziere, welche beunruhigende Gerüchte über die Expedition Dom Pedro's zu verbreiten suchten, sind verhaftet worden. — Hier, wie in einem großen Theile des Landes, herrscht gegenwärtig ein epidemisches Fieber, welches sogar den Minister Basto und mehrere andere angesehene Personen ergriffen hat. Die Regierung hat unter die Armen Kleidungsstücke, Arznei, Brod und einiges Geld vertheilen lassen.

England.

London, vom 22. November, — Hiesige Blätter bemerken, Se. Majestät hätten sich niemals wohler befunden, als bei Ihrer gestrigen Anwesenheit in der Hauptstadt.

„Dem Vernehmen nach", heißt es im heutigen Blatte des Courier, „wird die Regierung heute die Verfügung erlassen, daß eines der angehaltenen Schiffe, welche Dom Pedro gehören, wieder freigegeben werden soll."

Aus Portsmouth wird unterm 19. d. M. gemeldet: „Der „Madagascar" von 46 K. und der „Kent" von 78 K. sind von Malta, welches sie am 29. Sept. verlassen haben, hier angekommen; sie hatten das 85ste Regiment an Bord, welches schon ausgeschifft und sogleich nach Winchester beordert worden ist. Als obige Schiffe bei dem neuen Vulkan, der Grahams-Insel, vorbeikamen, waren keine Eruptionen wahrzunehmen. — Das Transportschiff „Britomart" kam gestern von Fernando Po hier an: es hatte diese Insel am 11. Sept. verlassen. Zu dieser Zeit herrschte daselbst wieder eine bösartige Krankheit, welche viele Menschen hinwegraffte. — Die Flotte unter den Befehlen des Admiral Warren, liegt noch immer in den Dünen; man glaubt aber, daß sie sich bald vertheilen wird, da ein Angriff gegen Holland immer unwahrscheinlicher wird."

Aus Buenos-Ayres wird vom 4. Sept. gemeldet: „Man dürfte den Bürgerkrieg in den Plata-Provinzen als beendigt ansehen können. Der Rest der Unitarischen Truppen, an 450 Mann unter den Generälen Alvara und la Madrid, hat sich in die Provinz Tucuman geflüchtet und wünscht Bedingungen zu machen, aber es wird unbedingte Unterwerfung verlangt." — Laut Nachrichten aus Lima über Rio Janeiro war wieder eine neue militairische Revolution dort ausgebrochen, und der Vice-Präsident und General Miller hatten sich auf ein Amerikanisches Schiff geflüchtet, mit welchem sie nach Chili absegelten. Der Präfekt übernahm unterdessen die Regierung, legte sie aber schon nach zwei Tagen wieder nieder. Der Präsident war mit dem Heere (im Kriege mit Bolivien) abwesend.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 26. November. — „Dem Vernehmen nach“, heißt es im Journal de la Have, „wird jetzt der Helder in fürchterlichen Vertheidigungs-Zustand gesetzt. Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich ist dorthin gereist, um die dasigen Arbeiten in Augenschein zu nehmen.“ (Amsterdamer Blättern zufolge, war Se. Königl. Hoheit am 26. Nov. auf der Rückkehr vom Helder in Amsterdam angekommen.)

Aus dem Limburgischen wird gemeldet, daß die Festung Venloo immer noch eine sehr starke Besatzung habe; es befinden sich jetzt 2000 Mann daselbst, die in sehr gutem Stande seyn sollen.

Die Festung Brielle ist durch eine Artillerie-Compagnie aus Gorkum verstärkt worden. Eine andere Artillerie-Compagnie begiebt sich aus Naarden nach dem Helder.

Nachstehendes sind die, in dem (bereits mitgetheilten) 36sten Protokoll der Londoner Konferenz erwähnten Aktenstücke, deren Mittheilung vorbehalten worden ist:

Schreiben des Belgischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den Gouverneur der Festung Luxemburg, unterm 29. Juli 1831.

„Es ist ein sehr angenehmer Auftrag für mich, Ew. Durchlaucht, den Befehlen Sr. Majestät des Königs der Belgier gemäß, eine Abschrift des Dekrets zugehen lassen zu können, durch welches der Belgische Kongreß die von Ihren Excellenzen den Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands vorgeschlagenen Friedens-Präliminarien angenommen hat. Durch Annahme dieser Vorschläge hat die Besitznahme der Provinz Luxemburg durch die Belgische Regierung ihren feindseligen Charakter verloren. Die fünf Mächte haben sich durch den 3ten Artikel verpflichtet, ihre guten Dienste zu leihen, damit der status quo in dem Großherzogthum während der neuen Unterhandlungen aufrecht erhalten werde, die eröffnet werden und Belgien den friedlichen Besitz jener Provinz sichern sollen. — Ew. Hoheit wissen, daß die Belgische Constitution die Verbindungen Luxemburgs mit dem Deutschen Bunde geachtet hat; die Friedens-Präliminarien haben zum Ueberfluß noch festgesetzt, daß die Festung Luxemburg ihre freie Verbindung mit Deutschland behalten wird. Die Belgische Regierung hält es für eine Ehrensache, daß diese Bestimmungen auf das pünktlichste ausgeführt werden, und wird in dieser Beziehung die allerstrengsten Befehle ertheilen. Ew. Durchlaucht können daher die Gelegenheit ergreifen, welche sich Ihnen durch die in den politischen Beziehungen Belgiens eingetretene Veränderung darbietet, das Schicksal der Bevölkerung Luxemburgs zu erleichtern, welche, während Ihres 15jährigen Aufenthaltes, Ihren edeln Charakter und Ihre menschenfreundlichen Gesinnungen zu schätzen gelernt hat. Ew. Durchlaucht besitzen zu viel Seelengröße, um durch unnütze Strenge kurz vor einem definitiven Arrangement die Lage der Luxemburger erschweren zu wollen, welche im Innern der Festung wohnen oder ihre Familien und ihr Eigenthum daselbst gelassen haben.“

Auszug aus dem Protokoll der 25sten Sitzung des Deutschen Bundestages, am 11. August 1831.

„Erstens in Betracht, daß der Bundestag weder von Sr. Maj. dem König der Niederlande, in seiner Eigenschaft als Großherzog von Luxemburg, noch von Seiten der Londoner Konferenz, irgend eine Mittheilung erhalten hat, welche die von den Belgiern an den Gouverneur der Festung Luxemburg gerichtete Forderung rechtfertigen könnte, und daß sich daher durchaus kein Grund darbietet, diese Forderung weitläuftiger zu erörtern, wird dem Gouverneur besagter Festung aufgegeben, sich nicht verleiten zu lassen, irgend etwas in seinem Betragen gegen die Belgischen Behörden und Unterthanen zu ändern, — ein Betragen, welches durch die Verordnungen des Bundestages vorgeschrieben und zu dessen Modificirung gegenwärtig kein Grund vorhanden ist. Zweitens, der Oesterreichische und Preußische Gesandte werden aufgefordert, durch Vermittlung ihrer Höfe sowohl die Forderung der Belgischen Regierung, als die gegenwärtige Verfügung, zur Kenntniß der Londoner Konferenz zu bringen. Die genannten Gesandten werden aufgefordert, der Konferenz zu gleicher Zeit anzuzeigen, daß, obgleich, den Gerüchten in öffentlichen Blättern zufolge, die guten Dienste der Konferenz sowohl Sr. Majestät dem Könige der Niederlande als der Belgischen Regierung angeboten worden seyen, um den Status quo in dem Großherzogthume Luxemburg, welches zum Deutschen Bunde gehöre, während der Dauer der Unterhandlungen, die mit dem Bunde in Bezug auf das Großherzogthum statfinden dürften, aufrecht zu erhalten, der Bundestag doch um so mehr wünschte, sich über ein solches Anerbieten nicht aussprechen zu dürfen, als er davon weder durch Se. Majestät den König der Niederlande, noch durch die Londoner Konferenz in Kenntniß gesetzt worden sey. — Uebrigens schmeichelt sich der Bundestag, voll Vertrauen auf die Gesinnungen der Konferenz, daß bei dem ferneren Verlauf der Unterhandlungen die Rechte des Deutschen Bundes, so wie die des Hauses Nassau, auf das Großherzogthum Luxemburg streng aufrecht erhalten werden, und daß keine Anordnung getroffen werden wird, durch welche die Verhältnisse des Großherzogthums, entweder der Sache oder der Form nach, auf irgend eine Weise, ohne Einwilligung des Königs der Niederlande und des Deutschen Bundes, geändert würden.“

Brüssel, vom 25. November. — Der Hof legt morgen eine dreimonatliche Trauer für die verstorbene Herzogin von Sachsen-Koburg, Mutter des Königs Leopold, an.

Dem Belge zufolge, hat der König Ludwig Philipp den Londoner Traktat vom 15. November bereits ratificirt. Diese Ratification soll am 21. November in Brüssel eingetroffen und sogleich dem Französischen Gesandten im Haag mitgetheilt worden seyn. Der König Leopold soll seinerseits den Traktat am 22sten d. ratificirt haben.

Man versichert, daß die Herren Osy und Rittweger, Directoren der Bank, nach London abgehen werden, um daselbst wegen einer Anleihe zu unterhandeln.

Das Journal de la Belgique stellt folgende Betrachtungen an: „Das Budget für 1832 beläuft sich auf 40 Millionen; die Einnahmen dagegen betragen nur 29 Millionen, wonach sich also ein Deficit von 11 Millionen ergiebt. Dabei sind weder die 9,400,000 Fl. Rückstände, noch das Amortissement mitgerechnet, welches zur Abtragung der durch die 24 Artikel auferlegten Schuld gebildet werden muß. Wenn Belgien außerdem noch gezwungen wird, am nächsten Jahre die Armee auf dem jetzigen Kriegsfuße zu erhalten, so wird sich das Deficit auf 30 Millionen Gulden belaufen.“

Antwerpen, vom 25. November. — Das hiesige Journal bemerkt, daß die vom Journal de la Belgique gemachte Anzeige: der König habe die Hinwegräumung der Barrikaden in Antwerpen befohlen, sich bis jetzt noch nicht bestätige. So viel sey aber wohl gewiß, daß der Militair-Gouverneur bei dem Minister um die Erlaubniß nachgesucht habe, einige nothwendige Verbindungen wiederherstellen zu dürfen, und man hoffe, diese Forderung bewilligt zu sehen.

Schweiz.

Bern, vom 12. November. — Eine zahlreiche Association, welche eine zahlreiche Menge angesehener Männer aus allen Theilen der Schweiz zu Mitgliedern zählt, hat sich neuerlich gebildet, um sich mit den Mitteln zu beschäftigen, den eidgenössischen Vertrag auf neuen Grundlagen zu reorganisiren. Der Mittelpunkt der Verbindung ist in Luzern, aber sie hat Verzweigungen bis in die entferntesten Kantone. Sobald der Plan zu einer Föderativ-Verfassung bestimmt seyn wird, so soll derselbe zur Kenntniß des Schweizerischen Volkes gebracht, und den verschiedenen Cantons-Regierungen zugestellt werden, begleitet von Petitionen, die verlangen sollen, daß derselbe der Tagsatzung zur Berathung vorgelegt werde. Der Entwurf, für den bis jetzt die meisten Stimmen zu seyn scheinen, nähert sich sehr der Bundesverfassung der Nordamerikanischen Freistaaten. Indessen kann man nicht daran denken, diesen Plan in Ausführung zu bringen, bevor nicht die verschiedenen Kantone ihre besonderen Verfassungen nach gemeinschaftlichen Grundsätzen abgeändert haben werden. Indessen giebt man ziemlich allgemein zu, daß eine allzu vollständige Centralisation wegen der Verschiedenheit der Sprachen und Sitten unmöglich seyn dürfte.

Italien.

Die in Palermo erscheinende offizielle Zeitung la Cerere theilt den Bericht über die Vollziehung der Sentenz der Militär-Commission an den der Rebellion vom 1. September überwiesenen Individuen, nebst der mit diesem Urtheile zugleich bekannt gemachten offiziellen Darstellung der Thatsachen — beides im Auszuge, mit. „Palermo, 26. October. Das Schicksal der Bande, die gleich einem Blitze am 1. September sich zeigte, uns mit Schrecken erfüllte und wieder verschwand, ist nach kaum verflossenen 55 Tagen entschieden worden. Diesen Morgen wurden die Hauptschuldigen erschossen. Das Volk, ruhig und das Stillschweigen des Schreckens beobachtend, war in großer Menge versammelt, um die bestrafen zu sehen, die seinen Frieden unterbrochen, ihm mit Mord und Plünderung gedroht, und selbst im Anfange des Beginnens unschuldigen Mitbürgern das Leben geraubt hatten. Sein Rachegefühl jedoch unterdrückend, versagte es ihnen im Augenblick der Vollstreckung des Urtheils nicht sein Mitleid. Die öffentliche Gerechtigkeit, die so schnell ein so großes Verbrechen entdeckte und bestrafte, flößt uns das große Zutrauen ein, besonders wenn man erfährt, daß eine einzige, auf ungewissen Verdacht hin, bewerkstelligte Arretirung die ersten Schritte der Bande unsicher machte, und das Gelingen eines Wagestücks verhinderte, welches, obgleich unbesonnen, doch die schrecklichsten Folgen hätte haben können. — Der Stand der Verschwornen, ihre Mittel und ihr damals schon bekannter Zweck rechtfertigen nun auch gänzlich die Bestürzung, den Schrecken und die Zweifel, die einige Tage lang die Einwohner der Stadt peinigten, denn es schien absolut unmöglich, daß Leute von diesem Schlage in dieser geringen Anzahl und unter diesen Umständen allein so Großes hatten entwerfen und unternehmen können. Hier folgen die Namen der Verurtheilten.

In dem Blatte vom 28sten October wird nun der Theil des Urtheils mitgetheilt, welcher sich über den Thatbestand des am 1sten September Vorgefallenen verbreitet, und wovon Folgendes das Wesentliche ist: „Wenige Mörder, bloß auf Raub ausgehend, nährten seit einiger Zeit das schändliche Vorhaben, die öffentliche Ruhe zu stören, um inmitten der die Unterbrechung der Ordnung begleitenden Zerrüttung und Verwirrung sich einen Weg zur Bereicherung vom fremden Gute zu bahnen. Diese verbrecherische Absicht blieb der Polizei verborgen, aus dem Grunde, weil theils die Zahl dieser Aufrührer sehr klein war, denn sie belief sich kaum auf 8, alles bei Bewahrung des Geheimnisses interessirte Personen, theils weil sie sich nie zusammen an demselben Orte einfanden, sich begnügend, nur einzelne Andere in ihr Complott zu ziehen, so, daß also ihr Betragen nichts die Aufmerksamkeit Erregendes darbot. Ungeduldig jedoch den ersehnten Augenblick erwartend, und von der gewohnten Vorsicht nachlassend, fingen sie am 31. August und 1. September an, Mitschuldige unter den Leuten zu suchen, die ih-

nen, als zu allen Schandthaten bereit, bekannt waren. Nachdem sie nun einige von diesen für ihr Vorhaben gewonnen, faßten sie den Entschluß, am Abend des 1. Septembers in die Stadt einzubrechen, zum Aufruhr aufzufordern, und sich durch diejenigen vom Pöbel verstärkend, von denen sie glaubten, daß sie, vom Elende getrieben, ihren schändlichen Rathschlägen folgen würden, wollten sie zuerst die Polizei entwaffnen, die Hauptwache stürmen, die Gefangenen befreien, und darauf zur Plünderung der reichsten Häuser schreiten. Zu dem Ende kaufte Dom. di Marco am Morgen des 1. Septembers 2 Pfund Pulver und 8 Pfund Kugeln, und bestimmte zum Sammelplatze einen Ort außerhalb der Stadt. An demselben Tage jedoch erhielt die Polizei eine sehr unbestimmte Anzeige, daß des Abends am Schlusse des Theaters Unruhen vorfallen würden. Der thätige General-Director der Polizei unterließ nicht, die in jener Anzeige bezeichneten Personen arretiren zu lassen, ob diese gleich aus einer Quelle kam, die sich schon oft als unlauter und trügerisch gezeigt hatte, und bekannter Weise an diesem Abende die Theater geschlossen blieben, welches ihre Glaubwürdigkeit noch mehr in Zweifel setzte, endlich die öffentliche Stimmung, die man bei ähnlichen Fällen zu Rathe ziehen muß, nicht Schlimmes befürchten ließ. Auch erhielt man durch das mit den Verhafteten vorgenommene strenge Verhör nicht die geringste Aufklärung; sie wurden jedoch aus Vorsicht in Arrest behalten. Nicht zufrieden damit, ließ der Polizei-Director noch desselben Tages mehrere verdächtige Personen aufheben, unter andern den Ant. Faja, einen der Mitverschwornen, welcher wegen schlechter Streiche aus Palermo fortgeschickt, heimlich zurückgekehrt war. Es wurden ferner einige Vorsichtsmaßregeln dergestalt genommen, daß sie auf der einen Seite die Stadt nicht beunruhigen, auf der andern aber im Falle der Noth Hülfe gewähren konnten u. s. w. Nichtsdestoweniger unterließen diese Verbrecher nicht, sich auf ihrem Sammelplatze einzufinden, entweder weil sie die gegen sie getroffenen Anstalten nicht kannten, oder weil sie auf jeden Fall entschlossen waren, ihren verwegenen Anschlag zu wagen, und es fanden sich wirklich daselbst um $2\frac{3}{4}$ Uhr (gegen 10 Uhr Abends) alle im Complotte begriffenen Personen ein, deren Anzahl sich kaum auf ungefähr 24 belief, von denen selbst ein großer Theil unbewaffnet war, denn der ganze Vorrath von Waffen dieser Handvoll Mörder bestand in 5 Flinten, 2 Karabinern, 2 Säbeln und einer geringen Anzahl von Patronen. Hierauf folgen die schon bekannten Vorfälle vom Einbruche der Rebellen in die Stadt an, bis zu ihrer Flucht durch das Thor von Santa Agata und gänzlichen Zerstreuung. Mehrere Personen und auch ein Polizei-Agent wurden von ihnen ermordet. Sie schrien bald: Viva il Re! viva la Constituzione! bald: Viva Santa Rosalia! ein Aufruf, welcher seit 1820 allgemein als ein Zeichen von Aufruhr und Plünderung bekannt ist. Der Bericht schließt mit der endlichen Verhaftung aller Mitschuldigen, den einzigen Gioch. Ramacca ausgenommen, welchen man noch nicht hat entdecken können.

Bologna, vom 12. November. — Die von verschiedenen Deutschen Blättern verbreitete Nachricht der Annahme der Päpstlichen Kokarde durch die Bürgergarden unserer Provinz und der Romagna ist ungegründet; es war von diesem Schritte die Rede, und in Forli war die Maaßregel, zur Bezeugung der Dankbarkeit der Provinzen gegen den heiligen Vater wegen der Versprechungen der Administrations-Reformen, bereits beschlossen worden, aber die Widersetzlichkeit Bolognas gab den Dingen eine andere Wendung, und der Plan wurde gänzlich verworfen. Mehrere heftige Reden wurden in der zu diesem Zwecke stattgefundenen Versammlung der Offiziere unserer Garde gehalten, die auch zum Theil gedruckt worden sind und leider zeigen, wie wenig man sich noch mit der gehofften Beruhigung der Gemüther schmeicheln kann. So fährt nun Alles fort, auf dem alten Fuße zu bleiben. Vor einigen Tagen haben die Garden der Stadt und Provinz ihren obersten Befehlshaber ernannt: die Wahl fiel auf den Marchese Alexander Guidotti, einen der eifrigsten Theilnehmer an dem Aufstande im Februar und in diesem Augenblick noch außer Landes. Bis zu seiner erwarteten Ankunft hat ein Stellvertreter das Kommando übernommen. In Argenta, einem kleinem Orte in der Provinz Ferrare, fielen vor einigen Tagen zwischen Päpstlichen Truppen und Bürgergarden Unruhen vor; in einem deshalb vom Prolegaten zu Ferrara, Grafen Asquini, erlassenen Schreiben werden die genannten Garden, hinsichtlich deren der Papst früher seine Zufriedenheit ausgesprochen hatte, eine „nur zu unrechtmäßig konstituirte Gewalt" genannt. — Der innere Zustand unserer Provinzen hat sich unterdessen nicht um vieles gebessert, obgleich unsere Stadt nach und nach wieder mehr Leben gewinnt. Die vom Prolegaten, Grafen Grassi, neulich bekannt gemachten Instructionen und Modificationen des bekannten Edikts vom 5. Juli über die Einrichtung der Gemeinde- und Provinzial-Räthe, wonach die Mitglieder der ersteren für jetzt von den Delegaten gewählt und überhaupt alle übrige Wahlen von den Governatoren der Provinzen sehr abhängig werden, hat eine feierliche Protestation von Seiten des Volkes, die gedruckt in Tausenden von Exemplaren cirkulirt, veranlaßt. (Bis jetzt sind nur in der Mark Ancona die Gemeinde-Räthe installirt worden.) Der Befehl zur Schließung der Universitäten für das jetzige Studienjahr, der von Rom gekommen, veranlaßte allgemeine Beschwerden. Städten, wie Bologna und Perugia, wird dadurch ein großer Theil ihrer Subsistenzmittel entzogen. (Beschluß in der Beilage.)

Beilage

Beilage zu No. 286 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 6. December 1831.

Italien.

(Beschluß.) Die Vorstellungen der Bürgerschaft, nach einer von Rom erhaltenen abschlägigen Antwort, sind so dringend geworden, daß Graf Grassi sich genöthigt gesehen hat, die Wiedereröffnung der Universität mit gewissen Modificationen zu versprechen, und wirklich hat dieselbe vor einigen Tagen stattgefunden. — Der Preis des Salzes ist wieder bedeutend erhöht worden (das Pfund um 6 Quattrini), eben so die Abgabe von Geräthen, Werkzeugen u. s. w. (Derrate) — Die Zahl der zu Rimini befindlichen Truppen, die immerfort von Ancona aus verstärkt werden, soll sich gegenwärtig auf 4500 Mann belaufen; man versichert hier, daß sie auf dem Punkte stehen, auf Ravenna und Cesena zu rücken. In Forti ist man vor kurzem mit dem Guß von 2 Kanonen zu Stande gekommen; der von 2 anderen wird, dem Vernehmen nach, noch in dieser Woche vollendet werden.

Miscellen.

Berlin. Die ersten Berichte über einen Unglücksfall der Art, wie die Feuersbrunst, welche am 27sten und 28. November das Cockerillsche Etablissement hierselbst zerstört hat, sind gewöhnlich übertreibend; der Natur der Sache nach ist es unmöglich, daß sie durchaus richtig sind. Wir tragen daher folgende Data, die uns durch sehr achtbare Privatmittheilung zugekommen sind, nach. Der Brand ist nicht in Folge des Trocknens einiger Modelle ausgebrochen, sondern zuerst in dem Trockenraum für Wolle, der nicht fern von den Dampfkesseln lag, bemerkt worden. Wie er entstanden, weiß man nicht. Ein Flügel des Gebäudes, wie auch die sehr schöne Dampfmaschine sind gerettet, jedoch nur sehr wenige der andern Maschinen, zu deren Rettung sich nicht Hände genug fanden. Das Leben hat, so viel man weiß, Niemand bei dem Brande verloren, dagegen sind mehrere Personen nicht unbedeutend beschädigt worden. Die Beschädigung der Nachbarhäuser ist durchaus unbedeutend, und nur mittelbar durch die nothwendigen Anstalten, nicht durch den Brand selbst veranlaßt. Trotz dem ist das Feuer seit dem Brande des Schauspielhauses wohl das bedeutendste, was in dieser Residenz statt gefunden hat.

Das so eben erschienene 75ste Heft der Jahrbücher für die Preuß. Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung, herausgegeben vom Königl. wirklichen Geheimen Rath Herrn v. Kamptz Excellenz, enthält die Prozeß-Tabellen vom Jahre 1830. Es haben in diesem Jahre bei dem Königl. Kammer-Gerichte, bei den sämmtlichen Ober-Landes-Gerichten, beim Ober-Appellations-Gerichte zu Posen und dem Hof-Gerichte zu Arnsberg, so wie bei den dazu gehörigen Unter-Gerichten folgende Prozesse geschwebt. 1) Civil-Prozesse 605,673 (18,164 mehr als im Jahre 1829), darunter waren 142,935 überjährige und 462,738 diesjährige. Von diesen wurden durch Erkenntniß, Vergleich oder Entsagung abgemacht 457,777, es blieben also unbeendigt 147,896, (4961 mehr als im v. J.) 2) Concurs-Prozesse 3595 (25 weniger als im v. J.) darunter 2601 überjährige und 994 diesjährige; davon wurden abgemacht 1005, und 2590 blieben unbeendiget. 3) Liquidations-Prozesse 6143 (41 mehr als im v. J.) 4267 überj. und 1876 diesj; davon wurden abgemacht 1774, unbeendiget blieben 4369. 4) Subhastations-Prozesse 19,036 (80 weniger als im v. J.) darunter 8818 überj. und 10,218 diesj., davon wurden abgemacht 10,117, unbeendiget 8919. 5) Criminal- und fiskalische Prozesse 32,553 (5397 weniger als im v. J.) darunter 12,643 überj. und 22,499 diesj., davon wurden abgemacht 22,038, unbeendigt blieben 10,515. 6) Die Zahl aller Vormundschaften war 518,514 (11,561 mehr als im v. J.) 7) Die Zahl der Decernenda belief sich auf 10,785,554 (375,179 mehr als im v. J.). 8) Nachlaß-Regulirungen 56,939 (4587 mehr als im v. J.). 9) Actus voluntariae jurisdictionis 205,496. (9163 weniger als im v. J.) 10) Hypotheken-Bücher. Für 1,023,017 Grundstücke wurde das Hypotheken-Buch regulirt, (88,751 mehr als im v. J.) noch nicht regulirt ist es für 579,557 Grundstücke. (34,776 weniger als im v. J.) — Bei den Rheinischen Gerichten haben im Jahre 1830 folgende Prozesse geschwebt: 1) Civil-Prozesse 81,434 (6300 mehr als im vorigen Jahre), darunter 2631 überjährige und 78,803 diesjährige; davon wurden abgemacht 77,994, unbeendiget blieben 3440. 2) Ehescheidungs-Prozesse 19, davon wurden abgemacht 15, unbeendiget blieben 4. 3) Subhastations-Prozesse 23, davon wurden abgemacht 20, unbeendiget blieben 3. 4) Concurs-Prozesse 124, abgemacht 59, unbeendigt 65. 5) Bei den Friedens-Gerichten wurden anhängig gemacht 2433 Sachen, davon wurden verglichen 709, nicht verglichen 1724. 6) In den Rathskammern wurden 3144 Urtheile erlassen. 7) Vormundschafts-Sachen. (Verhandlungen der Familien-Räth) 8089. 8) Criminal-Prozesse 331, diese wurden alle abgemacht. 9) Zucht-Polizei-Sachen 8391, davon wurden abgemacht 7332, unbeendigt blieben 1059. 10) Einfache Polizei-Sachen 71,009, davon wurden abgemacht 70,745, unbeendiget blieben 264.

Nachrichten aus Köln vom 25. November zufolge, war der Rhein noch gestiegen, und betrug dessen Höhe an diesem Tage daselbst 19 Fuß 5 Zoll Berliner Maaß.

Aus Schweinfurt wird vom 24. November gemeldet: In diesen Nachmittagsstunden ist bei uns der Main so bedeutend gewachsen, daß er bereits an vielen Stellen aus seinen Ufern getreten ist. Der Bau an unserer Brücke wurde daher unterbrochen, und es sind alle Anzeigen da, daß bis Morgen das Wasser noch viel bedeutender werde.

In Lissabon befindet sich ein Garde-Offizier, welcher die Geschicklichkeit besitzt, mit beiden Händen und beiden Füßen zu schreiben und zwar mit allen vier Extremitäten vier verschiedene Briefe zugleich. (?)

Die Großfürstin Helena hat vor ihrer Abreise aus England den königlichen Bedienten, welche während ihres kurzen Aufenthalts in London die Aufwartung bei ihr gehabt, 150 Guineen (1838 Fl.) auszahlen lassen. In Sidmuth bestand der Haushalt, mit dem Gefolge der Prinzessin, aus 130 Personen.

Unter den fallit Gewordenen, welche neulich die New-Yorker Zeitungen anzeigten, befindet sich auch ein gewisser Michael Bell, „Putzmacher, Schneider und Tischlergeselle."

In mehreren Bezirken der Provinz Rheinhessen, die durch ihren ausgebreiteten und trefflichen Weinbau einen großen Ruf erlangt haben, sind die Preise des neuen Weines binnen Kurzem zu einer kaum glaublichen Höhe gestiegen.

Cholera.

In Breslau waren bis zum 4. Decbr.

	erkr.	genes.	gest.	Best.
	1288	536	679	73
hinzugek. sind am 5. Decbr.	3	1	1	74
Summa	1291	537	680	74
darunter befinden sich vom				
Militair	36	22	14	=
vom Civil	1255	515	666	74
In ihren Wohnungen werden behandelt				64
In den öffentlichen Heil-Anstalten				10

In der Residenzstadt Berlin waren

	erkr.	genes.	gestorb.	Best.
bis zum 2. Decbr. Mittags	2220	799	1401	20
hinzugek. bis z. 3. Dec. Mittags	5	—	1	24
Bis z. 3ten Mittags Summa	2225	799	1402	24
In obiger Zahl Militair	35	17	17	1

In ihren Wohnungen werden behandelt 10 Personen, in den Hospitälern 14.

Seit dem Erscheinen der Cholera in Berlin sind:

	erkr.	gest.	genes.
in der Woche vom 31. Aug. bis 6. Sept.	64	36	1
= = = = 7ten bis 13. =	163	107	23
= = = = 14ten bis 20. =	336	162	36
= = = = 21sten bis 27. =	217	153	79
= = = = 28. Sept. bis 4. Oct.	249	195	87
= = = = 5ten bis 11. Oct.	251	157	83
= = = = 12ten bis 18. =	271	164	87
= = = = 19ten bis 25. =	239	148	113
= = = = 26. Oct. bis 1. Nov.	135	104	84
= = = = 2ten bis 8. =	141	84	82
= = = = 9ten bis 15. =	64	49	50
= = = = 16ten bis 22. =	63	25	40
= = = = 23sten bis 29. =	22	11	21
Summa	2215	1395	786

In Magdeburg waren

	erkr.	genes.	gest.	Bestand
bis zum 26. Novbr.	571	214	343	14
hinzugek. v. 27. b. 30. =	4	8	3	7
Summa	575	222	346	7

In Stettin waren

	erkrankt	genes.	gestorb.	Best.
bis zum 26. Nov.	360	112	245	3
hinzug. v. 27. bis 30. =	5	1	4	3
Summa	365	113	249	3

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich

Henriette verwittw. Trotz, geb. Gismann.
P. Henry.

Breslau den 4. December 1831.

Todes-Anzeige.
(Verspätet)

Unterm 18ten d. M. endete zu Steinau a. d. O. unsere gute Schwester, Schwiegermutter, Schwägerin und Tante, die Organisten-Wittwe Christiane Schröder, geborne Bischoff, nach mehrwöchentlichen Leiden ihr sieches Leben in einem Alter von 66 Jahren, welches wir unsern verehrten Verwandten zur stillen Theilnahme hiermit ergebenst anzeigen.

Breslau den 30. November 1831.

Die Hinterbliebenen.

Theater-Nachricht.

Dienstag den 6ten: Johann von Paris. Großes Ballet in 2 Aufzügen vom Balletmeister Herrn Kobler. Vorher: Nehmt ein Exempel daran. Lustspiel in 1 Akt. Hierauf Variationen für Oboe von Redlich, vorgetragen von Herrn Casper, Virtuose aus Prag.

Mittwoch den 7ten, zum erstenmal: Der Bergmönch. Romantische Zauber-Oper mit Tanz in 3 Akten, von Miltitz. Musik von Wolfram. Die Dekorationen neu vom Dekorateur Hrn. Weyhwach.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz werden die unverehelichten Johanna Friedericke Fleischer geboren am 16. August 1782 welche im Jahr 1820 angeblich beim Wasserschöpfen in der Ohlau ertrunken seyn soll, deren Leichnam jedoch nicht aufgefunden worden ist, und welche ihre Mutter verw. Fleischer-Meister Fleischer und 6 Geschwister hinterlassen hat, so wie deren unbekannte sonstige Erben hierdurch vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf den 30sten März 1832 Vormittags 10 Uhr vor dem Hrn. Justiz-Rath Grünig im Parteien-Zimmer No. 1 angesetzten Termine zu erscheinen, die Identität ihrer Person nachzuweisen, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie, die Johanna Friedericke Fleischer für todt erklärt, die unbekannten Erben aber mit ihren Erbes-Ansprüchen an den Nachlaß der Verschollenen werden ausgeschlossen und solcher an die legitimirten Erben wird ausgeantwortet werden. Dem wird noch beigefügt, daß der nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle Handlungen und Verfügungen der früher legitimirten Erben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, auch weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden seyn wird, zu begnügen verbunden seyn soll.

Breslau den 3. May 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Erben und Vormundschaft ist die freiwillige Subhastation der zu dem Nachlaß des Franz Weissenburger gehörigen, zu Bischwitz an der Weide sub No. 26. gelegenen, aus Wohngebäuden und einem Garten bestehenden Freigärtnerstelle, welche nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in dem angesetzten Bietungs-Termine am 4ten Januar 1832 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Referendar Zingel im hiesigen Landgerichts-Hause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit Vollmacht versehenen zulässigen Mandatarium zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau den 5ten October 1831.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Verkaufs-Anzeige.

Mittwoch den 7ten December c. Nachmittag um 2 Uhr sollen in dem unterzeichneten Amte 13 Centner 73 Pfd. Salpeter, 1 Ctr. Weitzen-Mehl, 4/16 Ctr. Gersten-Grütze und 9/16 Ctr. Roggen-Mehl öffentlich und meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Breslau den 1sten December 1831.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt Gericht werden nachbenannte verschollene Personen, als: 1) Der Barbiergeselle Carl Friedrich Christoph Meves aus Köben, der vor einigen 30 Jahren auf die Wanderschaft gegangen ist, und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat, und 2) der Carl Heinrich Sieber von daher, welcher die Bäcker-Profession erlernt, aber während der Lehrzeit im Juli 1807 sich von Köben entfernt, und seit dieser Zeit ebenfalls nicht die geringste Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat, so wie deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer, auf den Antrag ihrer Verwandten, hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf dem Rathhause zu Köben den 2. October 1832 Vormittags 10 Uhr angesetzten peremtorischen Termine, bei uns oder in unserer Registratur, schriftlich oder

persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Im Fall dieselben sich weder vor noch in dem Termine melden oder gestellen, so werden sie, die Verschollenen, für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren zurückgelassenen bekannten Erben oder in deren Ermangelung der fiskalischen Behörde ausgeliefert werden.

Raudten den 14. October 1831.

Königl. Preuß. comb. Stadt-Gericht von Raudten und Köben.

Edictal-Citation.

Der im Jahr 1810 sich heimlich aus dem Dorfe Strehlitz, Namslauer Kreises, entfernte Bauerguts-Besitzer, Johann Rapka, wird Behufs seiner Todes-Erklärung, bei seinem unbekannten Aufenthalts-Orte hiedurch zu dem auf den 26sten September 1832 Vormittags um 11 Uhr anberaumten Termine vorgeladen und aufgefordert, sich entweder persönlich oder schriftlich bis zu diesem Termine zu melden, und von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen seinen legitimen Erben ausgeantwortet werden wird.

Namslau den 17ten April 1831.

Königliches Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichte werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des verstorbenen frühern Kaufmann und später Kanzlei-Assistenten Ferdinand Werner hierselbst, über dessen Vermögen der erbschaftliche Liquidations-Prozeß ex decreto hodierno eröffnet worden ist, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 2ten April 1832 Vormittags um 9 Uhr eorum Deputato Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Harazim festgesetzten Liquidations-Termine auf unserm Geschäfts-Lokale persönlich oder durch einen mit Vollmacht und hinlänglicher Information versehenen Mandatarius, als solche wir Ihnen die Herren Justiz-Commissarien Salomon und Franke vorschlagen, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu erweisen, demnächst aber deren gesetzliche Ansetzung in dem abzufassenden Prioritäts-Urtel, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie aller etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt, verwiesen werden sollen. Frankenstein den 8. November 1831.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Proclama.

Das Herzoglich Braunschweig-Oelsnische Fürstenthums-Gericht macht hierdurch bekannt: daß im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses die nothwendige Subhastation der im Oels-Bernstädtischen Kreise des Fürstenthums Oels zu Schmarse belegenen, zum Nachlaß des verstorbenen Carl Friedrich Moebius gehörigen dreigängigen Wassermühle nebst Kupferhammer und Zubehör sub No. 7. des Hypotheken-Buchs zu verfügen befunden worden ist. Es werden daher hierdurch alle, welche gedachte unterm 4ten d. M. auf 5629 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstücke zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, in dem auf den 22sten Februar 1832 Vormittags um 10 Uhr, und den 1sten May 1832 Vormittags um 10 Uhr, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Licitations-Termine den 6ten July 1832 Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten des Fürstenthums-Gerichts Herrn Assessor Reitsch an hiesiger ordentlicher Gerichtsstätte sich zu melden und ihre Gebote abzugeben, indem auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa rückkommenden Gebote, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen, nicht weiter Rücksicht genommen werden, sondern der Zuschlag an den im Termine Meist- und Bestbietend-Verbleibenden erfolgen wird. Die Taxe kann in hiesiger Fürstenthums-Gerichts-Registratur näher nachgesehen werden.

Oels den 11ten November 1831.

Oeffentliche Vorladung.

Der zu Landau, Neumarktschen Kreises, den 7ten May 1762 geborne Johann Gottlieb Stanke, welcher in Canth das Lohgerber-Handwerk erlernt und seit seiner vor bereits 40 Jahren erfolgten Auswanderung als Geselle, von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, wird auf den Antrag seiner präsumtiven Erben, Geschwister und Geschwister-Kinder hierdurch nebst seinen etwanigen unbekannten Erben vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 2ten Februar 1832 Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termine vor dem unterzeichneten Gerichts-Amte persönlich oder schriftlich zu melden und die weitern Anweisungen im Fall seines Ausbleibens oder nicht erfolgten Anmeldung seines gegenwärtigen Aufenthalts aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein Vermögen, in einem Betrage von circa 270 Rthlr., seinen sich gemeldeten, gesetzlich zu legitimirenden Geschwistern und Geschwister-Kindern als seinen alleinigen Erben zugesprochen und überwiesen werden wird.

Canth den 1sten April 1831.

Das Gräflich Blücher von Wahlstadtsche Justiz-Amt der Krieblowitzer Güter.

Edictal-Citation.

Der Häusler Johann George Anlauff aus Kleischwitz, Falkenberger Kreises, welcher im Jahre 1806 zum braunen Husaren-Regimente nach Beuthen eingezogen wurde, von da ausmarschirte und dann später in einer Schlacht gegen die Franzosen gefangen genommen seyn soll, von dessen Leben und Aufenthalt bis heute nichts zu ermitteln gewesen ist, wird auf den Antrag seiner Ehefrau Regina Anlauff geb. Kalliner, hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 28sten Februar 1832 Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstätte an-

beraumten Termine zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, zwischen ihm und seiner Ehefrau, das Band der Ehe getrennt, und derseben auch seine ihm eigenthümlich gehörige zu Kleischnitz sub No. 26. gelegene Häuslerstelle zugeschrieben werden.

Löwen in Schlesien den 15ten October 1831.

Das Gräflich von Pükler Jacobsdorfer Gerichts-Amt.

Bekanntmachung.

Es sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Pastors Büttner zu Hünern gehörigen 3 Kühe, ein Rindsdekalb und 2 Schweine, so wie die übrigen Nachlaß-Effekten, bestehend in einigen Gold- und Silbergeschirr, Porzellan, Gläser, Kleidungsstücken, Leinenzeug, Betten, Meubles und Hausrath, ingleichen auch die vorhandene Bibliothek von 183 Bänden auf den 18ten December c. als Sonntags Vormittags 11 Uhr und den folgenden Tag, in der Pfarr-Wohnung zu Hünern bei Winzig, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Wohlau den 1sten December 1831.

Bartsch, Actuarius,
im Auftrage des Königl. Land- und Stadtgerichts.

Ein kunstliebendes Publicum

erlaube ich mir, in Bezug auf meine Annonce in Nro. 275. dieser Zeitung, betreffend den theilweisen Ausverkauf meines hiesigen Lagers, nochmals darauf hinzuweisen, dass derselbe nur bis zum 8ten dieses Monats statt findet. Mit gedachtem Tage wird das Geschäft geschlossen.

Julius Kuhr,
Kunsthandlung am Ringe No. 22.

Schaafvieh-Verkauf.

Das Dom. Wilkau Neumarkschen Kreises, an der Striegauer Straße gelegen, bietet 100 Stück fette Schöpse zum Verkauf aus.

Anzeige.

Wer einen jungen starken ausgewachsenen Stier zu verkaufen hat, beliebe sich in portofreien Briefen an das Dom. Poln. Würbitz bei Constadt zu melden.

Sechszig fette Schöpse

stehen bei dem Dom. Moisdorf bei Jauer zum Verkauf. Moisdorf am 4ten December 1831.

Tinzmann, Amtmann.

Ein eichener Biertrog

sehr gut erhalten, 9 Ellen lang, und ein Paar mit Eisen beschlagene **Schlittenkufen** sind billig zu verkaufen und werden Neumarkt Nro. 40. zwei Treppen hoch vorn heraus, nachgewiesen.

Zu verpachten.

Für den Termin Weihnachten ist die komplett eingerichtete Brauerei Nicolai-Thor Friedr. Wilh. Straße No. 9. zu verpachten. Der Eigenthümer.

Zwei Wagenpferde

fehlerfreie polnische Dunkel-Füchse, sind billig zu verkaufen, Schweidnitzer Vorstadt, Gartenstraße Nro. 4.

Gesuchte Capitalien.

1) 5000 Rthlr. auf ein Freigut taxirt 18000 Rtlr.
2) 3000 Rthlr. auf ein Freigut taxirt 12000 Rthlr.
3) 1500 Rthlr. auf ein hiesiges Haus taxirt 6000 Rthlr.
4) 1000 Rthlr. auf ein dreihubiges Bauergut, werden zur ersten Hypotheke gesucht durch

die Speditions- und Commissions-Expedition
Ohlauer-Straße No. 21.

Ein sehr empfehlungswerthes Weihnachtsgeschenk für

Töchter gebildeter Familien.

Lehrbuch der Weltgeschichte

für

Töchterschulen und zum Privat-Unterricht heranwachsender Mädchen

von

Friedrich Nösselt.

Dritte, verbesserte und stark vermehrte Auflage
Mit drei Kupfern.

3 Bände. gr. 8. Preis ungeb. 3 Thlr. 25 Sgr.
cartonirt 4 Thlr. 2½ Sgr.

Dieses Lehrbuch der Weltgeschichte, welches bereits in einer dritten, verbesserten und vermehrten Auflage erschienen ist, zeichnet sich durch gute Auswahl dessen, was aus dem weiten Gebiete der Geschichte für das weibliche Geschlecht lehrreich, bildend und unterhaltend ist, so wie durch die Darstellung der geschichtlichen Begebenheiten, vortheilhaft aus. Zu einem angenehmen Weihnachts-Geschenk dürfte es ganz besonders geeignet seyn; es wird eben so sehr wahre Bildung befördern, als zur angenehmen Unterhaltung dienen.

Buchhandlung Josef Max und Comp. in Breslau.

Obiges Werk ist nur zu haben in
Brieg bei Herrn Carl Schwarz.
Bunzlau bei Herrn Appun.
Glatz bei Herrn Ardelt.
Glogau bei Herrn Heinemann.
Hirschberg bei Herrn Resener.
Krotoschin bei Herrn Sello.
Liegnitz bei Herrn Kuhlmey.
Oppeln bei Herrn Ackermann.
Ratibor bei Herrn Pappenheim.
— bei Herrn Juhr.
Reichenbach bei Herrn Koblitz.
Sorau bei Herrn Julien.

Literarische Anzeige.

Eine neue Jugendschrift, die Ansicht verdient, ist

Vater Gutmanns Mappe,

Lebensbilder für die reifere Jugend. Herausgegeben von Carl Straus und Carl Höld. Mit zwei sehr gelungenen schwarzen und 4 color. Kupfertafeln. 20 Bogen. Im saubern Umschlag gebd. 1 Rthlr. Hamburg bei Herold und in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn zu haben.

Literarische Anzeige.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in Breslau bei G. P. Aderholz (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Der aufrichtige Vieharzt

bei den Krankheiten der Schaafe, des Rindviehes und der Schweine, oder: Deutlicher Unterricht, wie man die Krankheiten der genannten Vieharten schnell erkennen und kuriren kann. Nebst Angabe der Mittel, wie man Schaafe, Rindvieh und Schweine schnell und gut mästet. Ein Handbuch für Gutsbesitzer, Landleute, Branntweinbrenner, Müller, Bäcker, Bierbrauer, so wie überhaupt für alle diejenigen, welche Vieh haben. 8. br. 1831. 13 Sgr.

Zwar sind über Mastung und Kuren des Viehes schon verschiedene Bücher erschienen, doch darf dies hier angeführte, durch seine Brauchbarkeit allgemein empfohlen werden, da es aus der Feder von zwei erfahrnen Männern kommt.

Literarische Anzeige.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Ueber das zweckmäßige

Begießen und Wässern

in Gärten, Gewächshäusern und im Freien. Ein Taschenbuch für angehende Gärtner, Gartenliebhaber und Landwirthe, von Hofr. F. Franz. gr. 12. geh. 17½ Sgr.

Dies höchst interessante Werk umfaßt einen Gegenstand, der bis jetzt in der ältern und neuern Literatur des In- und Auslandes völlig unbeachtet geblieben, gleichwohl wie alle andere zur Gärtnerei gehörige auf Theorie und Praxis sich gründende Verrichtungen, als unerläßlich zu beherzigen ist.

Fr. Gödsche in Meissen.

Hypotheken, Erbschaften und andere Dokumente

werden fortwährend ein- und verkauft durch die Speditions- und Commissions-Expedition Ohlauer-Straße No. 21. im grünen Kranz.

Lotterie-Nachricht.

Bei Ziehung der 5ten Klasse 64ster Klassen-Lotterie sind folgende Gewinne in meine Einnahme gefallen:

500 Rthlr. auf No. 991 16277 37503 43657 66556.

200 Rthlr. auf Nro. 4097 98 42977 56216.

100 Rthlr. auf No. 4853 17164 81 25870 37595 56254 58324 63076 73616 95 97 74163 80796.

50 Rthlr. auf No. 447 965 68 70 77 80 90 99 4069 76 84 4859 64 4900 14338 42 44 16209 13 25 28 29 40 47 49 54 69 82 88 95 96 16300 17105 29 33 36 37 39 42 60 72 83 85 90 93 21107 10 19 25813 24 36 41 65 66 37517 21 27 31 45 46 50 70 82 87 90 94 98 38604 6 15 25 27 37 48 42952 53 55 57 63 73 79 80 82 43660 61 64 45460 64 75 45667 56201 33 45 46 59 64 66 91 57670 92 96 58309 19 23 35 63001 2 15 34 51 55 58 64182 66484 99 66503 12 16 45 51 73636 38 41 57 58 70 74 94 74152 54 71 83 80540 53 87 98 80773 80 83 93 89064 68 69 84 88.

40 Rthlr. auf No. 362 66 70 73 74 439 41 46 48 982 84 98 2373 75 80 88 90 96 98 4063 67 73 74 83 88 90 93 4872 76 91 6901 2 6 9 14336 39 16202 16 30 31 35 45 53 59 72 76 93 97 17108 18 21 25 30 32 34 43 53 59 62 66 67 82 88 92 99 17200 21113 14 25801 3 4 20 23 28 35 37 39 44 50 59 37504 11 13 26 28 48 77 83 84 38607 11 13 33 41 45 49 42961 62 67 72 43658 63 45451 53 58 67 45669 56209 10 15 20 21 23 29 32 36 41 55 57 72 75 79 88 57663 69 72 85 91 97 58302 5 7 31 34 63013 17 38 45 46 48 82 85 86 89 93 63100 64185 66488 96 66509 20 24 27 48 50 54 57 58 63 72096 98 73601 3 4 7 22 25 59 64 65 76 77 74164 73 74 77 80 82 88 90 95 80511 16 25 33 38 42 45 51 55 66 67 69 73 79 81 88 80755 61 74 86 92 95 89054 70 78 79 89 91 89093 99.

Liegnitz den 3ten December 1831.

Leitgebel.

Lotterie-Gewinne.

In Ziehung der 5ten Klasse 64ster Klassen-Lotterie kamen folgende Gewinne in meine Einnahme:
200 Rthlr. auf Nro. 10373.
100 Rthlr. auf Nro. 1816 67096 82353.
50 Rthlr. auf No. **1807 22 10396 40358 45695 59299 67088 90 82310 14 25 31 41 70 74.**
40 Rthlr. auf No. **1805 6 12 15 17 18 10395 97 40360 43762 45683 88 62748 67099 82332 39 45 48 57 63 86764.**
Mit Loosen zur 65sten Klassen-Lotterie empfiehlt sich
Breslau den 5ten December **1831**.
F. L. Zipffel.

Putzsachen für Damen

als Hüte, Hauben, Kragen ꝛc. werden billig und nach neuester Mode angefertiget, bei der Putzhändlerin Hoffmann wohnhaft Ohlauer-Straße Nro. 34. bei dem Konditor Schucan ohnweit des Theaters.

Frischen fließenden Caviar

erhielt und offerirt
Carl Fr. Prätorius,
Albrechtsstraße Nro. 39. im Schlutiusschen Hause.

Direct von Paris

erhielt ich die neuesten Goldleisten in allen Breiten, silberne, bunte und weiße durchbrochene Borten, auch ächtes Gold- und Silberpapier, alle Sorten gepreßtes Papier in den schönsten Farben, so wie auch Waaren-Etiquetts, und empfehle solche zu den billigsten Preisen.
C. G. Brück, (Hintermarkt No. 6.)

Italienische Waaren.

Neue Smirner, Kranz- und Dalm. Feigen, Sultans-Rosinen ohne Kerne, große türkische Haselnüsse und Maronen erhielt und offerirt
Carl Fr. Prätorius,
Albrechtsstraße No. 39. im Schlutiusschen Hause.

Blanquettes
zu Fracht- und Mautbriefen, Connoissementen, Rechnungen, Quittungen, Sola und gezogenen Wechseln, Anweisungen und Valuten-Scheinen, billig und gut, sind jederzeit vorräthig in der Papier-Handlung
F. L. Brade,
dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

Empfehlung.

Nachdem ich die Prüfung als Mauer-Meister abgelegt habe, zeige ich dies hierdurch mit der ergebensten Bitte an, mich mit geneigten Aufträgen zu beehren.
Friedrich Plaß, Messergasse No. 37.

Anzeige.

Oekonomie-Beamte, Handlungs- und Apotheker-Gehülfen, Hauslehrer, Sekretairs, Hofmeister, Kunst- und Handwerks-Gehülfen, Lehrlinge zu allen Gewerben, so wie Domestikale und Gesinde männlichen und weiblichen Geschlechts werden Herrschaften unentgeldlich nachgewiesen durch
die Speditions- und Commissions-Expedition
Ohlauerstraße No. 21. im grünen Kranz.

Gärtner wird gesucht.

Ein unverheiratheter Baumgärtner, militairfrei und mit guten Zeugnissen, der sich der Bedienung unterzieht und allenfalls ein kleines Jagdrevier zu verwalten versteht, findet als Leibgärtner zu jeder Zeit Anstellung in Craschnitz bei Militsch.

Gestohlner Rock.

Heute früh in der 11ten Stunde ist mir aus meiner Wohnung, im Storche auf der Albrechts-Straße, eine Treppe hoch, ein bronce-brauner Uebertock von Kaisertuch entwendet worden. Demjenigen, welcher mir zur Wiedererlangung desselben verhilft, werden 5 Rthlr. als Belohnung zugesichert. Breslau den 5. Decbr. 1831.
Kutisch.

Drei Reichsthaler Belohnung

erhält derjenige, welcher einen beim Viehmarkt in Ohlau verlornen goldnen Siegelring, mit 8eckigen Gold-Topas, abgiebt bei
J. G. Thun, Riemerzeile Nro. 10.

Angekommene Fremde.

Im blauen Hirsch: Frau v. Heinze, von Wültschkau. — In der großen Stube: Hr. v. Sczanicki, von Laszve; Hr Jaffa, Hr. Bloch, Kaufleute, von Bernstadt. — Im goldnen Schwerdt (Nicolaithor): Hr. Dumoulin, Steuer-Aufseher, von Berlin. — Im Privat-Logis: Hr Göbel, Gutsbesitzer, von Bunzelwitz, Schmiedebrücke No. 50; Hr. v. Heyking, Lieutenant, von Neisse, Harrasstr. No. 2; Hr. Brager, Chyrurgus, von Ober-Glogau, Reuschestraße No. 28; Hr. Böhm, Lotterie-Einnehmer, von Brieg, Reuschestraße No. 26.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.